

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 20/7873, 20/8267 Nr. 2.1 –**

**Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten
und ihre Übermittlung an die Europäische Kommission
(Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung – Kfz-EEV)**

A. Problem

Die vorliegende Verordnung setzt Artikel 10 der europäischen Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 in nationales Recht um. Hiernach müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Energieverbrauchsdaten sowie die Fahrzeugidentifikationsnummer von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Erstzulassung ab 2021 bei Gelegenheit der periodischen technischen Überwachung (in Deutschland ist das die Hauptuntersuchung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), sofern verfügbar, aus den Fahrzeugen ausgelesen und an die Europäische Umweltagentur (EUA) übermittelt werden. Anhand dieser Daten überprüft die Europäische Kommission, ob die europäischen Vorschriften über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen von Fahrzeugen wirksam und ausreichend sind. Die Öffentlichkeit wird auf Grundlage der Daten über die Wirksamkeit der Vorschriften im zeitlichen Verlauf informiert.

B. Lösung

Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE., auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung zu verzichten.

C. Alternativen

Ablehnung oder Änderung der Verordnung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
auf eine Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache 20/7873 zu
verzichten.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Christian Hirte
Berichterstatter

Tessa Ganserer
Berichterstatterin

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dunja Kreiser, Christian Hirte, Tessa Ganserer, Judith Skudelny, Thomas Ehrhorn und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 20/7873** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Überweisungsdrucksache 20/8267 Nr. 2.1.) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine fahrzeuginterne Einrichtung zur Überwachung des Kraftstoff- und/oder Stromverbrauchs ist gemäß den Artikeln 4a und 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2017/1151 für neue Personenkraftwagen (M₁) und neue leichte Nutzfahrzeuge (N₁) der Gruppe I seit dem 1. Januar 2021 und für neue N₁-Fahrzeuge der Gruppen II und III seit dem 1. Januar 2022 verbindlich vorgeschrieben, sofern diese über einen Verbrennungsmotor- oder (Plug-in-)Hybridantrieb verfügen. Die fahrzeuginterne Einrichtung zur Überwachung des Kraftstoff- und/oder Stromverbrauchs speichert den Lebenszeit-Energieverbrauch des Fahrzeugs zusammen mit den Gesamtkilometern des Fahrzeugs (vgl. die Artikel 4a und 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2017/1151 in der Fassung vom 25.01.2020). Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/631 muss die Europäische Kommission ab 2021 diese in den Fahrzeugen gespeicherten Daten von allen Fahrzeugen, die mit einer fahrzeuginternen Einrichtung zur Überwachung des Kraftstoff- und/oder Stromverbrauchs ausgestattet sind und in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/631 fallen, erheben, um zu überprüfen, wie sich der reale Energieverbrauch (und somit die realen CO₂-Emissionen) neuer Pkw und neuer leichter Nutzfahrzeuge entwickelt. Auch die Fahrzeugidentifizierungsnummer wird erhoben, um den aus den Fahrzeugen ausgelesenen Energieverbrauchsdaten mit den offiziellen Verbrauchswerten des jeweiligen Fahrzeugs abgleichen zu können (offizielle Verbrauchswerte werden abhängig von der individuellen Ausstattung eines Fahrzeugs einzeln berechnet). Diese Vorgabe setzt die Europäische Kommission in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 um. Nach Artikel 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Energieverbrauchsdaten ausgelesen werden, wenn die Fahrzeuge der periodisch technischen Überwachung gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2014/45/EU unterzogen werden (in Deutschland ist das die Hauptuntersuchung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) und die erhobenen Energieverbrauchsdaten zusammen mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer jährlich an die EUA übermittelt werden. Die Erfassung der Daten hat spätestens ab Mai 2023 zu beginnen.

III. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) am 6. September 2023 mit der Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten und ihre Übermittlung an die europäische Kommission (Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung – Kfz-EEV) (BT-Drs. 20/7873) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Verordnungsentwurfs getroffen:

„Der Verordnungsentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die Erfassung der Energieverbrauchsdaten verbessert sich die Datengrundlage für den Energieverbrauch von Fahrzeugen unter realen Bedingungen deutlich.

Bei Bedarf können somit gezieltere regulatorische Maßnahmen zur Senkung des realen Energieverbrauchs und der realen CO₂-Emissionen getroffen werden.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

„Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Verordnungsentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs):

- Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie,
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache 20/7873 zu verzichten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 80. Sitzung am 11. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. empfohlen, auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache 20/7873 zu verzichten.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat die Verordnung auf Drucksache 20/7873 in seiner 51. Sitzung am 11. Oktober 2023 abschließend ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. zu empfehlen, auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache 20/7873 zu verzichten.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Dunja Kreiser
Berichterstatlerin

Christian Hirte
Berichterstatter

Tessa Ganserer
Berichterstatlerin

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatlerin

